

1288

Freitag, 7. Juli 1950.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Polen.Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 4. Juli 1950.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

"Vor einiger Zeit hat die polnische Regierung zur Besprechung der aufgetretenen Schwierigkeiten im schweizerisch-polnischen Waren- und Zahlungsverkehr und zur Aufstellung eines Warenaustauschprogrammes für das neue Vertragsjahr, das vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 läuft, die Einberufung der Commission mixte verlangt. Die Verhandlungen begannen am 2. Juni 1950 und führten am 1. Juli 1950 zur Unterzeichnung des vorgelegten Protokolls, dem zwei neue Warenlisten beigelegt sind.

Zuerst ist von der schweizerischen Delegation erwogen worden, ob diese Verhandlungen nicht hätten dazu benützt werden sollen, um einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen vom 25. Juni 1949, vor allem diejenigen über die Abzahlung der Nationalisierungsentschädigung, die bis jetzt infolge der zu kleinen polnischen Einfuhren in die Schweiz nicht haben richtig funktionieren können, der gegenwärtigen Lage anzupassen. Wie zu erwarten war, erklärte sich aber die polnische Delegation zur Behandlung dieser Frage als unzuständig. Sie gab überdies zu verstehen, dass es nach Ansicht der polnischen Regierung jetzt noch zu früh sei, um über Änderungen der im letzten Jahr getroffenen Vereinbarungen zu sprechen, weil die Regelung der Bezahlung der Nationalisierungsentschädigung eigentlich erst mit dem 1. Juli dieses Jahres in vollem Umfang zu spielen beginne. Ausserdem dürfe erwartet werden, dass der Warenverkehr in Zukunft sich nicht auf dem niedrigen Umfang des abgelaufenen Vertragsjahres bewegen werde. Unter diesen Umständen könne die jetzt angefochtene Regelung doch noch zu einem befriedigenden Ergebnis führen, wenn, was die polnische Delegation immer wieder versicherte, die Einfuhr polnischer Waren in die Schweiz stark gesteigert werde. Die schweizerische Delegation liess deshalb im Laufe der Verhandlungen das Begehren um sofortige Anpassung der Bestimmungen über die Abzahlung der Nationalisierungsentschädigung an die gegenwärtigen Verhältnisse, was übrigens über die Zuständigkeit der Commission mixte hinausgegangen wäre, fallen. Es wurde der

polnischen Delegation zuhanden der zuständigen Behörden ein Aide-mémoire übergeben, in dem einige sich stellende Einzelfragen zum Nationalisierungsabkommen umschrieben wurden. Ferner hat die schweizerische Delegation zu verstehen gegeben, dass sich die schweizerische Regierung vorbehalten müsse, unter Umständen noch im Laufe dieses Jahres Verhandlungen über diese Fragen zu verlangen, sofern bis dahin nicht die Entwicklung des Warenverkehrs eine solche Aenderung überflüssig mache.

Im Waren- und Zahlungsverkehr, auf den sich dann die Besprechungen beschränkten, stand die Commission mixte vor folgenden Problemen: Nach übereinstimmenden Schätzungen werden die Fälligkeiten für bereits vergebene, langfristig ausführbare Bestellungen, die auf Grund der früher geschlossenen Vereinbarungen bewilligt worden sind, im neuen Vertragsjahr rund 27 Millionen Franken betragen. Dieser Betrag gibt zu Bedenken Anlass, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Einfuhr polnischer Waren in die Schweiz im vergangenen Vertragsjahr entgegen den ursprünglich vorgesehenen 62,5 Mio.Fr nur rund 24 Mio.Fr betragen hat. Die polnische Delegation erklärte allerdings, dass im neuen Vertragsjahr sicher eine Alimentierung des Clearings durch Importe und Transitgeschäfte von über 50 Mio.Fr erreicht werde. Die schweizerische Delegation konnte aber auf diese stark optimistischen polnischen Schätzungen nicht abstellen; ihrer Ansicht nach ist höchstens ein Volumen von 30 Mio.Fr realisierbar. Darin wären Kohlenlieferungen von höchstens 200'000 Tonnen inbegriffen; die im letzten Abkommen vorgesehene Menge von 325'000 Tonnen wird unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erreichen sein.

Die polnische Delegation wünschte unbedingt eine Einfuhrliste mit einem Wert von über 60 Mio.Fr aufzustellen. Da dies aber das Bild verfälscht hätte und wahrscheinlich polnische Begehren um Zulassung neuer Investitionsbestellungen mit entsprechenden Kreditleichterungen die Folge gewesen wären, konnte diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Die polnische Delegation liess sich schliesslich davon überzeugen, dass die geltende Einfuhrregelung in der Schweiz eine Liste, bei der für alle Waren Kontingente festgesetzt werden, nicht erfordert. Es wurde deshalb eine Liste aufgestellt, die nur für wenige Waren Kontingente enthält. Für diejenigen Waren, für die keine Kontingente angegeben wurden, gilt die im Protokoll aufgenommene Bestimmung, dass bei Einführung von Einfuhrbeschränkungen die beiden Regierungen sich sofort in Verbindung setzen sollen, um eine Verminderung des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern zu verhindern und angemessene Kontingente für die betroffenen Waren zu vereinbaren.

Da die Einfuhrliste Kontingente nur für einzelne Waren vorsieht, wollte die polnische Delegation auch auf der Liste für die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Polen nur Kontingente für einzelne der aufgeführten Warengruppen zugestehen. Es betrifft dies die Gruppen der Lebensmittel und landwirtschaftli-

chen Produkte, Textilwaren und Uhren. Die dort angeführten Zahlen sind im Hinblick auf eine Gesamtausfuhr von 25 Mio.Fr. zu verstehen. Wenn, wie zu erwarten ist, der Export weniger betragen wird, sind die Zahlen entsprechend herabzusetzen. Obwohl die Liste für die übrigen Warengruppen keine Ziffern enthält, wird von den zuständigen schweizerischen Behörden durch die üblichen autonomen Massnahmen doch darnach getrachtet werden, dass beim Export eine angemessene Verteilung auf die verschiedenen Branchen stattfindet. Der polnischen Delegation ist dies im Laufe der Verhandlungen mehrmals deutlich erklärt und von ihr zur Kenntnis genommen worden.

Die weitere Entwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Polen wird ausschliesslich vom Umfang der polnischen Importe in die Schweiz, auf die die schweizerischen Behörden nur wenig Einfluss ausüben können, bestimmt. Es ist nicht zu verkennen, dass der schweizerisch-polnische Verkehr sich zur Zeit in einer schwierigen Uebergangslage befindet, weil der Umfang der vergebenen langfristigen Bestellungen mit dem gegenwärtigen Einfuhrvolumen in keinem richtigen Verhältnis mehr steht und die Zahlungsmöglichkeiten für neue Exportgeschäfte zu stark beschränkt sind. Durch Reduktion der Transfermöglichkeiten bei einem grossen Geschäft, das seinerzeit nur mit einem entsprechenden Vorbehalt bewilligt wurde, kann dieses Verhältnis zugunsten des normalen Exportes in einem gewissen Umfang verbessert werden. Für neue langfristig ausführbare Bestellungen wird aber kein Platz mehr sein, bis tatsächlich die in Aussicht gestellte erhebliche Steigerung der Einfuhr polnischer Waren in die Schweiz eintritt. Beide Delegationen waren sich darüber einig.

Der in den Vereinbarungen vom 25. Juni 1949 eingeräumte Kredit von 12,5 Mio.Fr. kann unter diesen Umständen seinen Zweck, Anzahlungen für ein Bestellungsprogramm von 50 Mio.Fr. zu ermöglichen, nicht mehr erfüllen. Damit er aber nicht für andere Zwecke vorzeitig aufgebraucht wird, ist im Protokoll (Ziffer IV) bestimmt worden, dass er auch weiterhin nur zu Anzahlungen verwendet werden darf. Die Zwischen- und Restzahlungen für die bereits vergebenen Bestellungen über das Unterkonto P werden durch Ueberträge aus dem Konto A geregelt. Praktisch bedeutet dies eine Suspension dieses Kredites, der gegenwärtig bis ungefähr zur Hälfte beansprucht ist, bis zum Zeitpunkt, in dem auf Grund einer erheblichen Steigerung des Importes polnischer Waren in die Schweiz wieder Bewilligungen für neue Investitionsbestellungen im Unterkonto P erteilt werden können."

Antragsgemäss wird vom vorgelegten Protokoll der schweizerisch-polnischen gemischten Kommission vom 1. Juli 1950 Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung) und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Oberzolldirektion).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

